

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/033/2010)

Sitzung am: 06.12.2010

Beschluss zu: V0802/10

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 300.000 EUR sowie für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Höhe von 100.000 EUR im Jahr 2010

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 300.000 EUR im Unterabschnitt 4200 sowie für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Höhe von 100.000 EUR aus der Finanzposition 4368.717.0000 im Jahr 2010. Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 400.000 EUR erfolgt aus Mehreinnahmen aus der Pauschale des Freistaates Sachsen für Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (Finanzposition 4368.161.0000).

Detlef Sittel
Vorsitzender